

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 32. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Pieschen (SBR Pi/032/2022)**

**am Dienstag, 14. Juni 2022,**

**18:00 Uhr**

**im Vereinsheim des KGV "Sommerfrische" e. V.  
Stöckelstr. 96 , 01127 Dresden  
Zugang zum Vereinsheim über Stöckelstraße**

**Beginn der Sitzung:** 18:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 21:55 Uhr

**Anwesend:**

**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Dr. Wolfgang Daniels  
Raphael Grübler  
Franziska Lordick  
Thomas Sawatzki

**Mitglied Liste CDU**

Christoph Böhm  
Tassilo Langner  
Annett Zschoppe

**Mitglied Liste Alternative für Deutschland**

Michael Meyer-Venecia  
Dr. Rolf Jörg Poppe  
Wolfgang Trobisch  
Alexander Wiedemann

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Dr. Joachim Adolphi  
Heidrun Angermann  
Diana Kotte

**Mitglied Liste SPD**

Rebecca Overmeyer  
Uwe Sochor

**Mitglied Liste Freie Wähler**

Tino Jasef

**Abwesend:**

**Mitglied Liste DIE LINKE**

Maurice Devantier

im Vorfeld entschuldigt

**Mitglieder**

Thomas Bergmann

unentschuldigt

**Verwaltung:**

Frau Kaden

Sachbearbeiterin im Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft

Frau Fromm

Sachgebietsleiterin im Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Strategisches Management im Amt für Kindertagesbetreuung und im Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Frau Grohmann

**Gäste:**

Herr Kadler

B.O.T. Dresden

Herr Samuelsson

GEH8 Kunst Raum Ateliers gUG (mbH)

Herr Köhler

GEH8 Kunst Raum Ateliers gUG (mbH)

Herr Dr. Laub

Kirchenvorstand Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau

Herr Dr. Reißmann

Kirchenvorstand Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau

Frau Denk

Vereinsvorsitzende Hufewiesen Trachau e. V.

Frau Schürmann

Ökumenische Kantorei der Weinbergskirche

Herr Seidel

Chorleiter Ökumenische Kantorei der Weinbergskirche

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |     |  |                                      |
|-----|--|--------------------------------------|
| 1   | Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die SachsenEnergie AG  |                                      |
| 2   | Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen  |                                      |
| 2.1 | Antrag der GEH8 Kunst Raum Ateliers gUG (mbH) zur Projektförderung "Verbesserung der räumlichen Nutzungsbedingungen - Einbau einer Lüftungsanlage" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie  | <b>V-Pi00108/22<br/>beschließend</b> |
| 2.2 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen;<br>hier: Nachtrag zur Anschaffung eines Konferenzsystemes für Sitzungen des Stadtbezirksbeirates   | <b>V-Pi00109/22<br/>beschließend</b> |
| 2.3 | Antrag des SV Motor Mickten-Dresden e. V. zur Projektförderung "Deutschlandpokal im Rollstuhltischtennis - Ein großes Tischtennis-sevent mit Sportlern aus dem In- und Ausland in Pieschen" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie                     | <b>V-Pi00112/22<br/>beschließend</b> |
| 2.4 | Antrag der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau zur Projektförderung "Erneuerung der Stufen auf dem Friedhof 'An der Kirche Altkaditz 27' einschließlich teilweise Erneuerung der Wegebefestigung" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie | <b>V-Pi00113/22<br/>beschließend</b> |
| 2.5 | Antrag der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau zur Projektförderung "Planungsleistungen für die Neugestaltung der Freifläche an der Albert-Hensel-Straße um die Weinbergskirche Trachenberge" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie     | <b>V-Pi00114/22<br/>beschließend</b> |
| 2.6 | Antrag des Hufewiesen Trachau e. V. zur Projektförderung "9. Trachenfest" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie   | <b>V-Pi00116/22<br/>beschließend</b> |
| 2.7 | Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen;<br>hier: erneuter Nachtrag an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Ertüchtigung des Spielplatzes Pestalozziplatz                   | <b>V-Pi00117/22<br/>beschließend</b> |
| 2.8 | Antrag von Frau Elisabeth Schürmann zur Projektförderung "Jazzmesse am 31. Oktober 2022 in der Weinbergskirche Dresden" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie   | <b>V-Pi00119/22<br/>beschließend</b> |

- 3 Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates
- 3.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023 **V1406/22  
beratend**
- 3.2 Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen **V1348/21  
beratend**
- 4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters
- 4.1 Bericht aus dem Stadtteilbeirat
- 5 Anfragen und Anregungen

## öffentlich

**Herr Grundmann**, Vorsitzender, begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Pieschen sowie die anwesenden Gäste.

Er erklärt, dass gemäß § 39 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung etwaige Ladungsfehler als geheilt gelten, sofern ein Mitglied zur Sitzung erscheint und den Ladungsmangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung geltend macht. Dem ist nicht so, so dass er die form- und fristgerechte Einladung feststellt.

Zu Beginn der Sitzung sind 14 Stadtbezirksbeiräte anwesend, so dass die Beschlussfähigkeit des Stadtbezirksbeirates Pieschen festgestellt werden kann.

Die Niederschrift zur 30. Sitzung vom 5. April 2022 wird ohne Einwände bestätigt. Die Niederschrift zur 31. Sitzung vom 3. Mai 2022 wurde an die Beiräte mit den Sitzungsunterlagen versandt. Eine Bestätigung sei für den 5. Juli 2022 vorgesehen.

**Herr Grundmann** informiert, dass die Vorlage V-Pi000112/22 (TOP 2.3) von der Tagesordnung genommen werde, da der Einreicher seinen Antrag zurückgezogen habe. Durch die Räte werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

### **1 Fernwärmetrasse Leipziger Vorstadt/Pieschen: Information über aktuelle Baumaßnahmen und Verkehrseinschränkungen durch die SachsenEnergie AG**

**Herr Kadler** vom B.O.T. Dresden informiert über den Baufortschritt der Fernwärmetrasse und der Starkstromtrasse.

Auf der Industriestraße und weiterführend auf der Böttgerstraße laufe aktuell weiterhin eine große Baumaßnahme zur Anbindung an das Heizkraftwerk Trachau. Es gebe Lieferprobleme bei den benötigten Stahlrohren, was zur Folge hätte, dass nicht in kurzen Abschnitten gebaut werden könne. Um Verzögerungen zu vermeiden, werde daher die derzeitige Sperrung mit Einbahnstraße aufrechterhalten. In geschlossenen Bereichen dürfe wieder geparkt werden.

Die Baumaßnahme auf der Rehefelder Straße sei in der geplanten Zeit abgeschlossen worden. Vom 1. bis 30. Juni 2022 werde im ersten Bau-Abschnitt noch an offenen Hausanschlüssen gebaut, weshalb dort eine wechselseitige Sperrung mit Einbahnstraße erfolgen werde.

Aktuell laufe unter Vollsperrung eine Baumaßnahme auf der Oschatzer Straße 12, welche bis Ende Juni abgeschlossen sei.

Das Ende des Bauvorhabens auf der Sternstraße zum 26. Juni 2022 könne nicht gehalten werden, anvisiert wäre dafür der Ferienbeginn.

Die Bautätigkeit auf der Großenhainer Straße laufe aktuell planmäßig bis 27. Juni 2022. Danach beginne der nächste Sperrabschnitt.

Vom 8. August 2022 bis 28. Oktober 2022 laufe die Verlegung der Starkstromkabel für die Muffenbauwerke.

Eine kleinere Baumaßnahme in Altpieschen beginne mit Vollsperrung am 1. Juli 2022, für voraussichtlich drei Wochen.

Weitere zwei Hausanschlüsse auf der Torgauer Straße seien ab 1. Juli 2022 ebenfalls zu verlegen.

Die Baumaßnahmen zur Brauchwasserleitung sowie zur Heidestraße seien verschoben worden.

Gegen September/ November 2022 sei der Bau der Fernwärmeleitung in der Straße An der Flutrinne geplant.

**Herr Sawatzki** möchte wissen, ob der Bau der Brauchwasserleitung auf der Neuländer Straße auch verschoben sei.

Durch den Wegfall von Intel sei die Dringlichkeit vorerst verringert. Das gesamte Vorhaben zur Brauchwasserleitung sei daher verschoben worden.

## **2 Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen**

### **2.1 Antrag der GEH8 Kunst Raum Ateliers gUG (mbH) zur Projektförderung "Verbesserung der räumlichen Nutzungsbedingungen - Einbau einer Lüftungsanlage" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie** **V-Pi00108/22** **beschließend**

**Herr Samuelsson und Herr Köhler** informieren über die Entwicklung der GEH8 und erläutern den Antrag.

Es wird berichtet, dass sich die GEH8 seit 2007 positiv entwickelt hätte. Der bestehende Biergarten hinter der GEH8 erfahre viel Zuspruch bei der Bevölkerung des Stadtteiles und durch Förderungen sei die Sanierung der städtischen Immobilie ebenfalls möglich gewesen.

Aktuell sei ein kleineres Werkstattgebäude saniert worden, in welchem ein Kulturcafé eingerichtet werden soll und sich zudem als Raum für Kulturveranstaltungen eigne. Jedoch bedürfe es noch einer Lüftungstechnik, um Veranstaltungen auch mit geschlossenem Fenster stattfinden zu lassen. Dies diene vordergründig der Lufthygiene gerade in Bezug auf Corona und der Lärmverringerung nach 22 Uhr, um die Anwohner nicht zu belasten. Es sei bereits eine Förderung des Freistaates Sachsen in Höhe von 20.000,00 Euro geflossen. Zusätzlich trage die GEH8 einen Eigenanteil von 10 Prozent der Gesamtkosten des Projektes.

In der anschließenden Diskussion beteiligten sich unter anderem **Herr Wiedemann, Frau Overmeyer, Herr Dr. Daniels, Herr Socher, Herr Dr. Poppe, Herr Böhm, Herr Meyer-Venecia und Herr Dr. Adolphi.**

Es werden dabei unter anderem folgende Fragen gestellt:

Wie komme die beantragte Fördersumme zustande?

Antwort: Darüber könne keine Auskunft erteilt werden.

Wie groß sei das Café und werde eine extra Heizanlage für den Winter benötigt?

Antwort: Das Café sei 70 bis 80 m<sup>2</sup> groß. Eine Heizanlage sei vorhanden.

**Herr Dr. Poppe** erfragt die Raumkonstellation und die Details zur Lüftungsanlage. Weiterhin merkte er an, dass über die Förderung detailliert aufzuklären sei, um weiteren Förderanträgen von Gastronomen vorzubeugen.

Antwort: **Herr Samuelsson** erklärt die Raumkonstellation. Die Lüftungsanlage sei nur für das Kulturcafé bestimmt. Es sei eine standardmäßige Lüftungsanlage mit Zu- und Abluft, welche nach bestimmten Sollwerten automatisch agiert. Die Anlage sei aber dennoch auch händisch zu bedienen.

**Herr Meyer-Venecia** bringt Einwände hinsichtlich unlauteren Wettbewerbs. Andere kleine Gastronomiebetriebe müssen sich auch selbst finanzieren.

Antwort: Es sei vorgesehen, dass Einnahmen aus der Miete des Cafés nur an die GEH8 gehen.

**Herr Böhm, Frau Overmeyer** und **Herr Dr. Adolphi** befürworten den Antrag und merken an, dass dadurch die Kultur im Stadtteil gefördert werde und in die Landeshauptstadt Dresden investiert werde.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 12.787,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 4

**2.2 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: Nachtrag zur Anschaffung eines Konferenzsystemes für Sitzungen des Stadtbezirksbeirates**

**V-Pi00109/22  
beschließend**

**Herr Grundmann** erläutert die Vorlage zur Endfinanzierung des Konferenzsystemes für die Sitzungen des Stadtbezirksbeirates.

2021 sei die Finanzierung der Anlage durch den Stadtbezirksbeirat unterstützt worden. Grund für die Erneuerung sei die bisherige, defekte und außer Betrieb gesetzte Konferenzanlage. Bisher seien nur einige neue Sprechstellen angeschafft worden. Weitere 12 Sprechstellen seien erfolgreich ausgeschrieben worden, weshalb die im letzten Jahr bewilligten Gelder nun voll ausgeschöpft seien. Es fehle noch an weiteren Gerätschaften wie transportablen Lautsprechern, Handmikrofonen und einem Mischpult.



**Herr Dr. Daniels** erfragt den Grund des Risikopuffers.

Antwort: Durch die aktuellen Teuerungsraten sei nicht abzusehen, wie hoch der Gesamtpreis sein werde. Übriggebliebene Gelder verbleiben im Budget des Stadtbezirksbeirates.

**Herr Grübler** möchte wissen, ob es noch Materialien gebe, die noch nutzbar sind und was damit geschehe.

Antwort: Alle funktionsfähigen Materialien sollen an gemeinnützige Vereine gespendet werden.

**Herr Jasef** bringt sein Unverständnis hinsichtlich der allgemeinen Teuerungen zum Ausdruck, stimme aber dennoch für den Antrag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt, ein zusätzliches Budget in Höhe von 5.000,00 Euro zur Anschaffung eines Konferenzsystemes inklusive technischem Zubehör für Sitzungen des Stadtbezirksbeirates gemäß Ziffer 2 Abs. (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- |            |   |                                      |
|------------|---|--------------------------------------|
| <b>2.3</b> | <b>Antrag des SV Motor Mickten-Dresden e. V. zur Projektförderung "Deutschlandpokal im Rollstuhltischtennis - Ein großes Tischtennisevent mit Sportlern aus dem In- und Ausland in Pieschen" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie</b> | <b>V-Pi00112/22<br/>beschließend</b> |
|------------|---|--------------------------------------|

Der Antragssteller habe seinen Antrag zurückgezogen. Mithin sei keine Behandlung der Vorlage erforderlich.

- |            |  |                                      |
|------------|--|--------------------------------------|
| <b>2.4</b> | <b>Antrag der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau zur Projektförderung "Erneuerung der Stufen auf dem Friedhof 'An der Kirche Altkaditz 27' einschließlich teilweise Erneuerung der Wegebefestigung" gemäß Stadtebirksförderrichtlinie</b> | <b>V-Pi00113/22<br/>beschließend</b> |
|------------|--|--------------------------------------|

**Herr Dr. Reißmann** vom Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau erläutert den gestellten Antrag. Die Stufen im hinteren Teil des Friedhofes an der Emmauskirche seien aufgrund von Verwitterung nicht mehr verkehrssicher. Die erforderlichen Arbeiten seien mit dem Amt für Denkmalschutz abgestimmt.

Fragen gibt es keine.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 6.000,00 Euro.

2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

- |     |   |                                      |
|-----|---|--------------------------------------|
| 2.5 | <b>Antrag der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau zur Projektförderung "Planungsleistungen für die Neugestaltung der Freifläche an der Albert-Hensel-Straße um die Weinbergskirche Trachenberge" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie</b> | <b>V-Pi00114/22<br/>beschließend</b> |
|-----|---|--------------------------------------|

**Herr Dr. Reißmann** vom Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Laurentiuskirchgemeinde Dresden-Trachau erläutert den Antrag. Er merkte an, dass das Angebot des Planungsbüros alle Leistungsphasen beinhalte, der Antrag zunächst allerdings nur die Planungsleistungen bis zur Vorlage aus-schreibungsreifer Unterlagen beinhalte. Das Außengelände sei nach wie vor sehr begangen und läge daher stark im öffentlichen Interesse. Ursprünglich sei angedacht gewesen, dass die Pla-nungsleistung von der Landeshauptstadt selber beauftragt werde, was aber durch eine fehlende Kooperationsvereinbarung noch nicht möglich sei. Laut Kirchenvorstandsbeschluss solle aber weiterhin an einer Kooperationsvereinbarung mit der Landeshauptstadt Dresden festgehalten werden.

**Herr Dr. Adolphi** möchte wissen, was unter den Eigenmitteln zu verstehen sei?

Antwort: Die Eigenmittel bestünden in erster Linie aus Spenden, Rücklagen und aus Zusicherun-gen des Vereins Kulturkirche Weinberg.

**Herr Meyer-Venecia** erfragt die Förderungen vom Staat und die Begründung zum Antrag an den Stadtbezirksbeirat.

Antwort: Die Kirche finanziert sich über die Kirchensteuer und ihre Mitglieder. Die Staatsleistun-gen gehen direkt an die Landeskirche, welche dann für bestimmte Bereiche Gelder an die Ge-meinden auszahle.

**Herr Grübler** merkt an, dass das derzeitige Kirchengelände zu einer öffentlichen Fläche werde und die Landeshauptstadt Dresden dies fördern solle.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend An-lage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 27.991,54 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.
3. Dem Stadtbezirksbeirat Pieschen sind nach Abschluss der Planungsleistungen die entspre- chenden Ergebnisse zu präsentieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**2.6 Antrag des Hufewiesen Trachau e. V. zur Projektförderung "9. Trachenfest" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie** **V-Pi00116/22 beschließend**

**Frau Denk**, die Vereinsvorsitzende des Hufewiesen Trachau e. V., stellt den Antrag zur Projektförderung „9. Trachenfest“ vor. Das Trachenfest finanziere sich selbst. Der Antrag wäre vonnöten um aus diesen Rücklagen über das Jahr Flyer, das Adventssingen, die Klanghufen und die Erntedankveranstaltung zu finanzieren.

**Herr Dr. Daniels** stellt die Frage an **Herrn Grundmann**, ob der vorzeitige Maßnahmenbeginn ein Problem darstelle.

Antwort: Nein, das sei kein Problem, da dies vorzeitig beantragt und auch bestätigt worden wäre.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 651,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

**2.7 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: erneuter Nachtrag an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Ertüchtigung des Spielplatzes Pestalozziplatz** **V-Pi00117/22 beschließend**

**Frau Kaden** aus dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation. Die Ausführungsplanung sowie die Vergabeunterlagen seien bereits fertiggestellt. Der Bau beginne voraussichtlich im September/ Oktober 2022. Das Ergebnis des Baugrundgutachtens brachte schadstoffbelastetes Material zum Vorschein, welches entfernt werden müsse. Durch die dynamische Entwicklung der Energie- und Baupreise müsse die Kostenberechnung ebenfalls angepasst werden. Das ergebe ein Defizit, der durch den Nachtrag ausgeglichen werden soll.

In der anschließenden Diskussion beteiligten sich unter anderem **Herr Dr. Daniels, Herr Jasef, Herr Dr. Poppe, Herr Dr. Adolphi, Herr Langner, Herr Böhm, Herr Sawatzki, Frau Lordick, Herr Grübler und Frau Zschoppe**.

Es werden dabei unter anderem folgende Fragen gestellt:

Wie sei es möglich, jetzt schon die Kosten zu errechnen, wenn die Ausschreibung erst für Juni angedacht sei?

Antwort: Es gäbe Vergleichswerte, mit denen die Kosten schon vorab planbar seien.

Wieso seien die Schadstoffe erst jetzt festgestellt worden und könne man an die Firma herantreten, die die Stoffe eingebaut hat?

Weshalb wurde, trotz bereitgestellter Mittel, immer noch nicht mit den Bauarbeiten begonnen?

Antwort: Durch Corona und vermehrt krankheitsbedingtem Ausfall sei der Plan in Verzögerung geraten. Das belastete, in Chemnitz entwickelte, Material wurde 2004 eingebaut und sei nicht mehr reparaturfähig, da die Firma nicht mehr bestehe und das Material nicht mehr hergestellt werde. In den letzten Jahren hätte es keine Veranlassung gegeben das Material zu beproben. Durch den hohen Anteil an Kohlenstoff sei das Material Deponieklasse II, es entstehe aber für den Nutzer kein Schaden, da das Material gebunden sei.

Was ist mit den bereits investierten Geldern geschehen und werde zukünftig noch mehr Geld gebraucht? Kontrolle würde im Stadtbezirksamt verloren gehen.

Antwort: Allein die Baukosten hätten bereits 147.000,00 Euro aufgerufen, wobei die Spielgeräte noch nicht mit eingerechnet sind. Die Aufarbeitung des Pavillons und das Aufstellen von Abfallbehältern werde über den Haushalt des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft finanziert. Es gebe außerdem eine Pflicht zur zweckgebundenen Verwendung der übertragenen Mittel und die Kontrolle über den Inhalt des Beschlusses bestehe ja weiterhin über Beschlusskontrollen. Frau Kaden beschreibt nochmal den bisherigen Ablauf.

Warum habe die Planung 3 Jahre gedauert?

Antwort: Im Dezember 2020 sei erst die Aufgabe übertragen worden, eine Beteiligung stattfinden zu lassen. Solange dort kein Ergebnis zustande käme, wäre eine Planung nicht möglich.

Was passiere, wenn der Nachtrag abgelehnt werde?

Antwort: Es wäre keine Ausschreibung in dieser Form möglich. Es müsse dann entschieden werden, wie das Projekt einzukürzen sei.

Wie teuer sei die Schadstoffentfernung und werde das Material zurück an die TU Chemnitz gegeben?

Antwort: Für die Schadstoffentfernung sei mit einer Summe zwischen 6.000,00 bis 10.000,00 Euro zu rechnen. Durch fehlendes gleichwertiges Material gäbe es keine andere Alternative, als die Fläche einmal komplett zu ersetzen. Da die Firma nicht mehr existiere, könne man das Material auch nicht an die TU Chemnitz zurückgeben.

**Herr Böhm, Herr Sawatzki und Herr Dr. Poppe** äußern sich positiv gegenüber dem Antrag. Bedenken gebe es nicht, da man der Landeshauptstadt Dresden und deren Vergabeangelegenheiten vertraue. Es wäre keine Lösung nur die Hälfte des Spielplatzes zu renovieren und übriggebliebenes Budget könne an anderer Stelle ausgegeben werden.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt, die Ertüchtigung des Spielplatzes Pestalozziplatz gemäß Ziffer 2 Absatz 1 Aufgabenabgrenzungsrichtlinie weiterhin zu unterstützen.
2. Für die weitere Umsetzung der Maßnahme werden dem Oberbürgermeister die fehlenden finanziellen Mittel in Höhe von 57.500,00 Euro aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Pieschen als Nachtrag zur Verfügung gestellt.

3. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen ist nach Abschluss der Maßnahme über deren Umsetzung zu informieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 1 Enthaltung 0

- 2.8 Antrag von Frau Elisabeth Schürmann zur Projektförderung "Jazzmesse am 31. Oktober 2022 in der Weinbergskirche Dresden" gemäß Stadtbezirksförderrichtlinie** **V-Pi00119/22**  
**beschließend**

**Frau Schürmann** und **Herr Seidel** aus der Ökumenischen Kantorei der Weinbergskirche stellen den Antrag auf Projektförderung der Jazzmesse am 31. Oktober 2022 vor. Der Chor finanziere sich seit 2006 unabhängig von der Kirche, weshalb Frau Schürmann den Antrag als Privatperson stelle. In den letzten Jahren habe der Chor ausgeglichen gewirtschaftet und sich durch den jährlichen Zuschuss der Laurentiuskirchgemeinde in Höhe von 300,00 Euro und über Mitgliedsbeiträge finanziert. Weiterhin habe der Chor bei Konzerten Spenden eingenommen, was während der Corona-Pandemie nicht mehr ausreichend möglich gewesen sei. Daher wäre ein finanzieller Zuschuss vonnöten um die Jazzmesse im Oktober stattfinden zu lassen.

**Herr Dr. Adolphi** äußert sich zustimmend zum Antrag und erbittet eine nähere Auskunft über die Finanzen.

Antwort: Für das Jazz-Trio sei ein Honorar von 250,00 Euro pro Kopf und für die Solistin 300,00 Euro angesetzt.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Pieschen beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 zur Vorlage aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Pieschen für das Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 1.000,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für die Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

- 3 Vorlagen und Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates**
- 3.1 Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023** **V1406/22**  
**beratend**

**Frau Grohmann** vom Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen, Strategisches Management, stellt anhand einer Präsentation die Fortschreibung des Fachplanes Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2022/2023 vor. Die Zahlen seien so gekommen, wie es prognostiziert worden sei. Es seien genügend Plätze vorhanden, allerdings gebe es große Engpässe beim Personal. Durch die Corona-Pandemie habe der Personalausfall deutlich zugenommen.

An der folgenden Diskussion beteiligten sich **Herr Sochor, Herr Böhm, Herr Sawatzki, Herr Dr. Poppe** und **Herr Jasef**.

Es wurden unter anderem folgende Fragen gestellt:

Wie könne eine Überlastungsanzeige gestellt werden, wenn die Plätze einer Kindertagesstätte voll ausgeschöpft wären, aber nicht genug Personal vorhanden sei?

Antwort: Der öffentliche Jugendhilfeträger sei verpflichtet, für die Versorgung der Kinder zu garantieren. Sollte ein Personalmangel bestehen, sei eine mögliche Lösung eine zeitlich begrenzte Betreuung der Kinder in nahegelegenen Einrichtungen.

Es bestehe kein Platzmangel, sondern perspektivisch ein Fachkräftemangel.

Hieße das, vorhandene Plätze würden offen bleiben, weil Personal fehle und gebe es dafür schon Lösungsansätze?

Antwort: Dies würde durch zusätzliche Kräfte, wie Sprachfachkräfte und Sozialarbeiter aufgefangen werden. Die Ausfallzeit steige aber perspektivisch, weshalb eine neue Lösung gefunden werden müsse. Ein Personalpool wäre keine geeignete Alternative, da Kinder eine Bezugsperson bräuchten. Es gebe bisher aber nur Einzelfälle, bei denen aber eine passende Lösung gefunden werden konnte.

Herr Böhm gibt positives Feedback zur Prognose hinsichtlich des Baus einer zusätzlichen Kita, welche nur weitere Überkapazitäten an freien Plätzen hervorgerufen hätte.

Wie werde die Entfernung zwischen Wohnort und Kindertagesstätte berücksichtigt?

Antwort: Es gebe ein Elternportal zur Bedarfsberechnung, wo Eltern sich äußern können, ob Wohnort- oder Arbeitsplatznähe gewünscht sei. Infrastrukturell gesehen gebe es an einigen Ecken Bedarf an Kindertagesstätten, man müsse aber Kompromisse eingehen, damit keine Überkapazität an Plätzen in anderen Gebieten entstehe.

Wie oft werde der Bedarfsplan aktualisiert?

Antwort: Es sei gesetzlich festgelegt, dass der Bedarfsplan jährlich aktualisiert werden müsse.

**Herr Jasef** fragte an, ob die Fläche des Kindergartens für das MIKA-Karree für einen eventuell aufkommenden Bedarf an einer Kindertageseinrichtung frei bleibe.

Antwort: Frau Grohmann müsse für eine genaue Auskunft Rücksprache halten und reiche die Information nach. Vorhalteflächen wären aber zu begrüßen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt die Bedarfsplanung Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege Teil B für das Schuljahr 2022/2023.
2. Der Stadtrat nimmt die weiteren Teile der Fachplanung (Teil A, Teil B sowie Teil C) zur Kenntnis.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung  
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

### 3.2 Ergebnisse der gesamtstädtischen Voruntersuchung (Screening) zum Erfordernis von Detailuntersuchungen für die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen

V1348/21  
beratend

**Frau Fromm** aus dem Amt für Stadtplanung und Mobilität, SGL Stadtteilentwicklung I, präsentiert die Ergebnisse des gesamtstädtischen Screenings. Das Screening sei durchgeführt worden, um städtebauliche Folgewirkungen, welche mit Kosten verbunden seien, zum Schutz der Bevölkerung zu unterbinden. Beispiele dafür seien der Verlust von preiswerten Wohnungen durch Modernisierung oder die Veränderung der sozialen Infrastruktur.

**Herr Dr. Adolphi** bedankte sich für die Präsentation. Er merkte an, dass die Ströme nicht mit vorgestellt worden seien.

Antwort: Es brauche langfristige Monitorings, um bestimmte Tendenzen vorzeitig erkennen zu können.

**Herr Wiedemann** erfragt, wie mit der Verdrängung von Sozialwohnungen umgegangen werde.

Antwort: In Prohlis und Gorbitz lege ein erhöhtes Verdrängungspotential vor. Beim Screening seien aber die Gebiete ausgenommen worden, welche mehr als 50 Prozent Belegungsbindung aufweisen. Sprich Gebiete mit überwiegend Sozialwohnungen.

**Herr Sawatzki** möchte zum besseren Verständnis wissen, ob Befragungen durchgeführt worden seien oder ob die Ergebnisse auf Annahmen beruhen und wie verifiziert diese seien.

Antwort: Frau Fromm merkte an, dass es sich hier um ein grobes Screening handle. Es seien keine Befragungen durchgeführt worden, dies wäre Teil einer Detailuntersuchung. Durch gerichtliche Prüfung und Bestätigung der Annahmen in anderen Städten seien diese ausreichend verifiziert.

Folgender Änderungsantrag zur Vorlage wird von **Herrn Wiedemann** eingebracht und begründet.

„Punkt 1 der Vorlage bleibt erhalten.

Punkt 2 wird ersatzlos gestrichen.

Punkt 3 wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine gesamtstädtische Untersuchung zum o. g. Thema mit den vorliegenden Basisdaten im Jahr 2026 erneut durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.“

**Herr Dr. Poppe** erfragt, ob jede Untersuchung 20.000,00 Euro koste?

Antwort: Nein, das Grob-Screening würde höchstens Personalkosten in der Landeshauptstadt Dresden verursachen. Es sei sinnvoll, mindestens eine halbe Stelle für die Wohnungsmarktbeobachtung zu besetzen. Die Detailuntersuchung werde an eine externe Stelle abgegeben, welche dafür einen Betrag zwischen 20.000,00 und 25.000,00 Euro verlangen könne.

**Herr Dr. Daniels** möchte Genaueres zur Detailuntersuchung wissen.

Antwort: Die Variablen, die bisher schon untersucht worden, seien dann intensiver zu betrachten. Dies geschehe zum Beispiel durch Befragungen.

**Frau Overmeyer** hält eine kontinuierliche Beobachtung für sinnvoll, da in Dresden in den letzten Jahren bereits eine rasante Entwicklung zu beobachten gewesen sei.

**Abstimmungsergebnis Änderungsantrag:** Ablehnung  
Ja 4 Nein 8 Enthaltungen 3

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Ergebnis des Screenings gemäß der Anlage zur Kenntnis.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für die zwei in der Voruntersuchung festgestellten Verdachtsgebiete, den Sozialbezirk Löbtauer Straße/Ostragehege und den Sozialbezirk Alt-löbtau, Detailuntersuchungen durchzuführen, mit denen kleinräumig geprüft wird, ob und in welchen räumlichen Grenzen die Ausweisung sozialer Erhaltungssatzungen begründet werden sollten.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Methode des gesamtstädtischen Screenings mit den Daten für das Jahr 2022 erneut durchzuführen und das Ergebnis dem Stadtrat vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:** Zustimmung  
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 7

#### **4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters**

- Als Tischvorlage wurde die aktuelle Übersicht des Budgets des Stadtbezirksbeirates ausgereicht.
- In der letzten Sitzung wurde darauf hingewiesen, dass sich am 1. Juli dieses Jahres die Eingemeindung von Pieschen zum 125. mal jährt. Diesbezüglich sei Kontakt mit dem Online-Journal Pieschen Aktuell aufgenommen worden und eine entsprechende Berichterstattung zur Erinnerung an das Jubiläum sei geplant.
- Der SBR Pieschen hatte in seiner 30. Sitzung drei Vorschläge zur Straßenbenennung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.6 beschlossen. Hierzu teilte das Amt für Geodaten und Kataster Folgendes mit:

*Zu „Christian Friedrich Findeisen“ wurde eine Recherche im Stadtarchiv Dresden bezüglich der beiden Vornamen durchgeführt.*

*Hierfür wurden Akten aus dem Bestand der Gemeindeverwaltung Kaditz zur Hand genommen. Die Akte mit der (neuen) Signatur 8.15-128 und dem Aktentitel "Gemeindevorstand Findeisen" enthält u. a. zahlreiche von Herrn Findeisen verfasste Schreiben, dazu eine Art Personalbogen. Er unterzeichnete die Briefe immer mit "Friedrich Findeisen". Es kann davon ausgegangen werden, dass "Friedrich" tatsächlich der Rufname war. Auch der Eintrag im Dresdner Adressbuch bestätigt dies nochmals.*



*Daraus ist ersichtlich, dass für die nächste Beratung der Arbeitsgruppe Straßennamen als neuer Straßename für die Planstraßen 2 und 3 „Friedrich Findeisen“ zur Diskussion gestellt wird. Auf den ersten Vornamen wird verzichtet. Der vollständige Name wird auf dem Zusatzschild, welches unter dem Straßenschild angebracht wird, geschrieben.*

- Zum Thema Schulwegsicherheit 56. Grundschule teilt der Vorsitzende mit, dass zwischen den zuständigen Ämtern Abstimmungen laufen. Eine schriftliche Beantwortung zum Vorschlag „56. Grundschule – SchulwegUNSicherheit beheben“ werde derzeit erarbeitet. Ein Ortstermin mit den betreffenden Stellen sei in ca. 5 Wochen vorgesehen.
- Der Gemeinschaftsgarten Mickten vom Gartennetzwerk Dresden habe am 13. Mai 2022 den kriminalpräventiven Jugendhilfepreis EMIL 2021 für sein Projekt „Weltchen“ erhalten. EMIL steht für Engagierte Mutige Intervenierende Lebenshilfe. Geehrt werde die engagierte Arbeit im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Familien sowie Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen von Gartenpflege und der Zusammenkunft in der Natur.  
Weitere Informationen:  
[www.jugendgerichtshilfe.dresden.de/de/service/emil-kriminalpraeventiver-jugendhilfepreis.php](http://www.jugendgerichtshilfe.dresden.de/de/service/emil-kriminalpraeventiver-jugendhilfepreis.php)
- Seit 1993 vergebende die Landeshauptstadt Dresden jährlich einen Kunstpreis sowie bis zu zwei Förderpreise an Nachwuchskünstler, Ensembles sowie Kulturschaffende.  
Einen dieser Förderpreise erhalte 2022 der in Pieschen ansässige Verein farbwerk e. V., welcher mit einer 17-jährigen aktiven künstlerischen Vita zu den Pionieren der inklusiven Kulturszene in Dresden und Sachsen gehöre und seit 2016 eigene Räumlichkeiten an dem Kulturstandort Zentralwerk in Dresden Pieschen angemietet habe.
- Ab Juni 2022 könnten Dresdner auf den Wertstoffhöfen Kaditz und Friedrichstadt gebrauchsfähige Güter und Elektro-Altgeräte abgeben, die sie selber nicht mehr benötigen. So gäbe man Dingen nachhaltig ein zweites Leben. Zunächst bis Herbst 2023 liefere dieses Pilotprojekt von der Stadtreinigung Dresden GmbH, dem Sächsischen Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. und dem Lebenshilfe Dresden e. V. im Auftrag des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Nach der Erfassung auf den Wertstoffhöfen würden die Gegenstände und Geräte geprüft und aufbereitet. Den Verkauf übernehme der Lebenshilfe e. V. oder das Sächsische Umschulungs- und Fortbildungswerk Dresden e. V. Gebrauchsgüter könnten Inhaber des Dresden-Passes oder Bafög-Empfänger gegen ein geringes Entgelt z. B. im Sozialkaufhaus auf der Industriestraße 17, 01129 Dresden erhalten.
- Eine neue Broschüre des Amtes für Stadtplanung und Mobilität stelle die Ergebnisse von 30 Jahren Stadtentwicklung in Pieschen vor. Interessenten könnten sie herunterladen unter [www.dresden.de/publikationen-stadtplanung](http://www.dresden.de/publikationen-stadtplanung).
- Die achte Auflage der städtischen Dresdner Kreativraumförderung sei abgeschlossen. 26 Projekte mit einem Gesamtbudget von 99.650 Euro hätten eine Förderzusage erhalten. Bei vielen Empfängern liefen bereits die Baumaßnahmen, so auch beim Zentralwerk e. V. in Dresden Pieschen. Der Verein wolle mit der Förderung einen Backstage-Bereich im Ballsaal des Zentralwerks schaffen.

- Am 8. Juni 2022, startete die DVB AG ihr Pilotprojekt MOBishuttle. Nutzbar sei der Service in den Stadtbezirken Pieschen, Klotzsche und Neustadt. Das Pilotprojekt sei im Dezember 2021 durch den Stadtrat beschlossen worden und werde nun über einen Zeitraum von 3 Jahren getestet. Zunächst seien 7 Kleinbusse im Einsatz. Fahrgäste könnten das Mobi-Shuttle als Zubringer zur Haltestelle von Bussen und Straßenbahnen, für den Heimweg oder direkte Fahrt zu einem bestimmten Ziel bestellen. In Pieschen nutzten die Bewohner den ÖPNV unterdurchschnittlich, zum einen weil die Wege zu Haltestellen zu weit seien oder die Fahrgäste zu oft umsteigen müssten. Diese Lücken sollen die Shuttles nun schließen.
- Per E-Mail wurde den Beiräten folgende Antwort zur Anfrage AF-Pi00019/22 (Sauberkeit der Rasen- und Spielfläche vor dem Gymnasium Dresden-Pieschen und der 145. Oberschule an der Gehestraße in Pieschen) übermittelt:

„zu 1.) Die unmittelbaren Schulflächen werden durch das Amt für Schulen betreut. Die hier angesprochenen Flächen zwischen Geh-/Radweg und der Gehestraße werden mit Ausnahme des Kreuzungsbereiches durch das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft verwaltet.

zu 2.) Nicht nur an der Gehestraße ist die starke Nutzung von Grünflächen durch Hundehalter bekannt. Die Grünanlagensatzung sieht aber mit Ausnahme von Spielplätzen keine Nutzungseinschränkung für Anlagebesucher mit Hunden vor.

Die Grünanlagensatzung lässt den Erlass von Vorschriften für die Nutzung einzelner Grünanlagen zu. Auf diesem Wege wurde zum Beispiel ein Leinenzwang außerhalb der Bereiche nach Polizeiverordnung im Herman-Seidel-Park erreicht.“

Folgende Beschlusskontrollen wurden den Beiräten per E-Mail zugesandt:

- **BK zu V-Pi00042/20** - Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen, hier: Ideenwerkstatt zur Gestaltung der Freiflächen an der Albert-Hensel-Straße (Weinbergskirche Trachenberge)
- **BK zu V-Pi00057/21** - Unterstützung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: Stadtteifonds Pieschen-Süd und Mickten
- **BK zu V-Pi00076/21** - Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: Anschaffung eines Konferenzsystemes für Sitzungen des Stadtbezirksbeirates
- **BK zu V-Pi00080/21** - Übertragung finanzieller Mittel an den Eigenbetrieb Sportstätten Dresden für die Dachreparatur an der Sporthalle Mengsstraße gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
- **BK zu V-Pi00082/21** - Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: Nachtrag an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zur Ertüchtigung des Spielplatzes Pestalozziplatz

- **BK zu V-Pi00084/21** - Übertragung finanzieller Mittel an das Straßen- und Tiefbauamt zur Befestigung des Geländestreifens an der Kötzschenbroder Straße gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
- **BK zu V-Pi00095/22** - Übertragung finanzieller Mittel an die Stadtteilbibliothek Pieschen zum Ausbau des Medienangebotes gemäß Ziffer 2 (1) der Aufgabenabgrenzungsrichtlinie
- **BK zu V-Pi00101/22** - Vorschlag zur Straßenbenennung vier neuer öffentlicher Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 110.6, Dresden-Mickten Nr. 7, Wohnbebauung Sternstraße

Im Rahmen des Umlaufverfahrens nach Ziffer 8 der Stadtbezirksförderrichtlinie wurden durch die Räte folgende Kleinprojekte beschlossen:

- **V-Pi00110/22** – Kleinprojektförderung des Herrn Lars Freckmann im Rahmen der Stadtbezirksförderrichtlinie für das Projekt „Fotoausstellung zum Stadtbezirk Pieschen im Kunstforum Radio Lenck“
- **V-Pi00111/22** – Förderung von Kleinprojekten durch den Stadtbezirksbeirat Pieschen; hier: „Projekt für Flüchtlinge aus der Ukraine und weitere Interessierte“ durch Herrn Ronny Wetzig

#### 4.1 Bericht aus dem Stadtteilbeirat

**Herr Grübler** und **Herr Dr. Adolphi** berichten kurz aus dem Stadtteilbeirat. Das Fördergebiet sei erweitert worden. Es habe vorher unterhalb des Bahndamms geendet und schließe diesen nun mit ein. Grund sei unter anderem die Einbindung des Zentralwerkes welches als großer Akteur der Kunst- und Kulturszene die Möglichkeit auf Förderung erhalten solle.

## 5 Anfragen und Anregungen

**Herr Sochor** habe eine Anfrage einer Bürgerin erhalten, welche sich für eine private Baumpatenschaft auf der Hans-Fromm-Straße interessiere. Er möchte wissen, ob dies möglich sei.

Antwort: **Frau Kaden** erklärt, dass es in der Stadtverwaltung den Fonds Stadtgrün gebe, über dessen Internetseite man sich über Baumpatenschaften informieren könne. Das Prozedere einer Gieß-Patenschaft sei momentan noch in der Findung. Die Anfrage solle per Mail an den Fonds selbst gerichtet werden, mit Straßennamen und Benennung der betreffenden Bäume.

**Herr Dr. Adolphi** habe sich in der Nähe des Elbcenters in Pieschen mit einem Bürger unterhalten, welcher im Auftrag des Grundstückseigners regelmäßig mithilfe eines Laubbläusers den Gehweg säubere, was zur Folge habe, dass die Staubentwicklung aufgrund von Trockenheit sowie der Lärmpegel unglaublich hoch seien. Was könne man tun, um dies zukünftig zu verhindern?

Antwort: **Herr Grundmann** sehe keine großen Chancen dies zu unterbinden, solange der Bürger dies zu den normalen Werkzeiten tut. Man versuche, mit dem Eigentümer des Grundstückes ins Gespräch zu kommen, um eine Lösung zu finden.

**Herr Trobisch** spricht den Punkt zwei der Antwort auf die Anfrage zur Sauberkeit der Rasen- und Spielflächen vor dem Gymnasium Dresden-Pieschen an, da die Verschmutzung durch Nutzung der Rasenflächen durch Hundebesitzer bekannt sei. Er merkt an, dass unter Punkt zwei erwähnt werde, dass es keine Einschränkungen für Hundebesitzer gebe, mit Ausnahme von Spielplätzen. Da dort ein Spielplatz existiere, verstehe er nicht, warum kein Hundeverbot herrsche.

**Herr Meyer-Venecia** äußert ebenfalls sein Unverständnis.

Antwort: **Herr Grundmann** klärt auf, dass ein Hundeverbot nicht grundsätzlich gelte, wenn Spielgeräte für Kinder in der Nähe wären. Man müsse direkt eine Verordnung erlassen.

**Herr Trobisch** stellt folgende Anfrage:

Gegenstand:

Aufnahme des Dienstbetriebes der Bürgerbüros der Stadt Dresden wie es vor der Pandemie organisiert gewesen war.

Begründung:

Vor der Pandemie war der Dienstbetrieb der Bürgerbüros mit bestimmten Öffnungszeiten geregelt.

Montag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr


Die mündigen Bürger konnten sich nach eigenem Ermessen einen dieser Sprechtage und Dienstzeiten auswählen. Im Wartebereich der Ortsämter wurde über einen Kartensponder eine „laufende Nummer“ gezogen und je nach Besucherandrang gestaltete sich die Wartezeit.

Mit Beginn der Maßnahmen der Pandemie Ende März/Anfang April 2020 wurde ein System eingeführt, die folgende Form der Anmeldung bei Bürgeranliegen vorschreibt:

**wichtige information!**

Aufgrund der aktuellen Situation erfolgt die Bearbeitung der Anliegen **ausschließlich** nach vorheriger Terminvereinbarung.

Für die Terminvereinbarung wenden Sie sich an die Telefonnummer **0351-4885420** oder **0351-4885590** oder online über [www.dresden.de](http://www.dresden.de).

  
Dresden.

Bei Nutzung dieser „aktuellen“ wichtigen Information wurde überprüft, dass, wenn die Rufnummer 0351 4885420 gewählt wird, ertönt ein Freizeichen, aber der Anruf wird nicht entgegengenommen. Bei Wahl der Rufnummer 0351-4885590 landet man in einer Warteschleife und sinngemäß wird man informiert, „Alle Mitarbeiter befinden sich im Gespräch, bitte haben sie etwas Geduld, sie werden mit dem ersten freien Mitarbeiter verbunden.“

Dieser oder ähnliche Sprüche werden ständig wiederholt, irgendwann gibt man auf. Die Anmeldung ist eigentlich nur über [www.dresden.de](http://www.dresden.de) möglich.

Wenn man im Mai 2022 einen neuen Reisepass beantragen möchte, erhält man einen Termin im August 2022.

Wie kommen ältere Bürger zu einem Termin, die keinen PC daheim haben und sich nicht „online“ anmelden können. Der Bürger kann heute nicht mehr entscheiden, wann er ein Bürgerbüro aufsucht, sondern die Behörde schreibt ihm vor, wann die Behörde einen freien Termin hat und die Bürger kommen dürfen.

Nach den vergangenen 2 Jahren bestehen Zweifel, ob heute und in Zukunft hier eine wirkliche Bürgerfreundlichkeit praktiziert wird.

#### Fragen:

Der Oberbürgermeister wird gemäß § 2 Absatz 7 GO-Stadtbezirksbeirat gebeten zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Wie lange soll aufgrund dieser „aktuellen Situation aus dem Jahr 2020“ der Dienstbetrieb der Bürgerbüros in dieser Form aufrechterhalten werden?
2. Ist überhaupt vorgesehen, dieses Anmeldeeregime bei Beendigung der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auslaufen zu lassen?
3. Gibt es Erkenntnisse, Fakten oder Zahlen, ob dieses Anmeldeeregime ein wirksames Mittel gegen die Ansteckung mit dem Coronavirus gewesen ist?

#### Abstimmungsergebnis Anfrage:

Ablehnung

3 Ja 9 Nein 5 Enthaltungen

**Herr Sawatzki** fragt nach dem Plan zur Öffnung der Bürgerbüros.

Antwort: Es gebe momentan noch Diskussionen, ob und wie lang die Regelung mit der Terminierung bleibe. Es gebe auch Überlegungen, diese Regelung anteilig beizubehalten.

**Herr Grübler** merkt an, dass dennoch die Problematik mit der telefonischen Erreichbarkeit weiterverfolgt werden solle.

Antwort: **Herr Grundmann** werde es intern ansprechen, weise jedoch nochmals auf eine aktuelle Unterbesetzung der Bürgerbüros hin.

**Herr Böhm** möchte wissen, ob es zu einer längeren Verzögerung der Baumaßnahmen im Rathaus Pieschen gekommen sei?

Antwort: Dies sei zu verneinen.

Welche Maßnahme sei am Haltepunkt Pieschen angedacht und bleibe die aktuell installierte Lichtschaltanlage dauerhaft erhalten?

Antwort: Die Frage werde Herrn Kadler noch gestellt.

**Herr Dr. Poppe** fragt nach dem Endtermin für die Fertigstellung des Rathauses.

Antwort: Der Termin sei für Ende 2023 gesetzt.

**Herr Jasef** und **Herr Sawatzki** berichten von der letzten Sitzung der Begleitgruppe zum Alten Leipziger Bahnhof vom 21. Mai 2022.

**Herr Sochor** möchte zur nächsten Sitzung gern mehr über den Sachstand zum Thema Befestigung des Geländestreifens an der Kötzschenbroder Straße erfahren.

Antwort: Es sei bereits Kontakt mit der zuständigen Straßeninspektion hergestellt worden. Bisher habe es aber noch keine Antwort gegeben.

Wohin könne sich der Bürger zum Thema Baumringpatenschaften wenden und gebe es Möglichkeiten eine Gießwasserstelle für die Öffentlichkeit zu initiieren?

**Herr Grübler** äußert sich ebenfalls positiv zu den Gießwasserstellen.

Antwort: Die Fragen werden gern geklärt. Wenn belastbare Aussagen dazu getroffen werden konnten, werde auch der Kontakt mit Herrn Schenk hergestellt um diese Antworten auch über „Pieschen Aktuell“ zu verbreiten. Herr Grundmann äußert sich ebenfalls positiv zum Thema Brunnen.

**Herr Böhm** bringt ein, dass der Dachbau des Kleingartenvereins sehr teuer sei und am Haushaltsjahresende doch ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden könne.

Thomas Grundmann  
Vorsitzender

Anna Eberth  
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied